

BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich

Einreicher: CDU-Fraktion

Federführendes
Amt: Dezernat II

Verfasser: Herr Albrecht

Nr.:105/2024

Stadtrat

Datum:19.11.2024

Gegenstand der Vorlage:

Einführung eines Wirtschaftspreises für die Wirtschaft, den Einzelhandel und touristische Unternehmen in Wernigerode

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Wernigerode beschließt die Einführung eines Wirtschaftspreises für die Wirtschaft, den Einzelhandel und touristische Unternehmen. Die Stadt Wernigerode wird beauftragt, eine Satzung zu formulieren, die die Kriterien und Regularien für die Vergabe des Wirtschaftspreises sowie für die Auszeichnung erfolgreicher Firmengründungen, Geschäftseröffnungen und bereits existierender Unternehmen mit Sitz in Wernigerode und deren Ortsteile festlegt. In der Satzung wird zudem eine Jury verankert, die aus einem Vertreter der Industrie- und Handelskammer, einem Vertreter der Handwerkskammer, einem Vertreter der Hochschule Harz, Vertreter der DEHOGA, der Wernigerode Tourismus GmbH, sowie einem Vertreter der Stadtverwaltung, zwei Vertreter des Stadtrates und zwei Einwohner der Stadt Wernigerode, die durch den Stadtrat benannt werden, besteht. Weitere Vorschläge für die Besetzung der Jury können aus dem Stadtrat und der Verwaltung eingereicht werden.

Beschlussempfehlung/Beschlussergebnis:

Sitzung am / Gremium	Ein- stimmig	Ja	Nein	Ent- haltung
05.12.2024 Stadtrat Wernigerode				
03.02.2025 Ausschuss für Schule, Kultur und Sport				
11.02.2025 Wirtschafts-, Digitalisierung- und Liegenschaftsausschuss				
20.02.2025 Hauptausschuss				
27.02.2025 Stadtrat Wernigerode				

Art der Aufgabe:

☒ Freiwillige Aufgabe

☐ Pflichtaufgabe

Finanzielle Auswirkungen:

Buchungsstelle/Maßnahmen-Nr.:

☐	keine finanziellen Auswirkungen	EUR
☐	Gesamteinnahmen* in Höhe von:	EUR
☐	Gesamtausgaben* in Höhe von:	EUR

*Bei unbefristeten/lfd. Angelegenheiten ist die Jahresangabe erforderlich!

☐	Mittel stehen im laufenden HH zur Verfügung				
☐	keine	☐	einmalige	☐	Laufende Folgekosten/-leistungen i.H.v. EUR/Jahr
(Auswirkungen i.d. Folgejahren einschätzen, ggf. detaillierte in Anlage)					

Nachhaltigkeitseinschätzung nach dem Augsburger Modell:

Bei der Anwendung der Nachhaltigkeitseinschätzung handelt es sich um eine Übergangslösung, die als Lernprozess zu verstehen ist, bis mit dem Stadtentwicklungskonzept eigene Wernigeröder Leitlinien genutzt werden können.

	fördernd	kein Effekt	hemmend		fördernd	kein Effekt	hemmend
Ökologische Zukunftsfähigkeit	Bitte ein „x“ eintragen			Wirtschaftliche Zukunftsfähigkeit	Bitte ein „x“ eintragen		
Ö1. Klima schützen				W1. Wernigerode als Wirtschaftsstandort stärken			
Ö2. Energie- und Materialeffizienz verbessern				W2. Leben und Arbeiten verknüpfen			
Ö3. Biologische Vielfalt erhalten und entwickeln				W3. Soziales und ökologisches Wirtschaften fördern			
Ö4. Natürliche Lebensgrundlagen bewahren				W4. Finanzen nachhaltig generieren und einsetzen			
Ö5. Ökologisch mobil sein für alle ermöglichen				W5. Flächen und Bebauung nachhaltig entwickeln und gestalten			
Soziale Zukunftsfähigkeit				Kulturelle Zukunftsfähigkeit			
S1. Gesundes Leben ermöglichen				K1. Wernigerode als selbstbewusste Mittelstadt begreifen			
S2. Bildung ganzheitlich leben				K2. Werte reflektieren und vermitteln			
S3. Sicher leben - Risiken minimieren				K3. Vielfalt leben			
S4. Allen die Teilhabe an der Gesellschaft ermöglichen				K4. Beteiligung und bürgerschaftliches Engagement stärken und weiterentwickeln			
S5. Sozialen Ausgleich schaffen				K5. Kunst und Kultur wertschätzen			

Begründung:

Die Stadt Wernigerode zeichnet sich durch eine vielfältige und dynamische Wirtschaft aus, die maßgeblich zur Attraktivität und Lebensqualität unserer Stadt beiträgt. Sowohl der Einzelhandel als auch bereits etablierte Unternehmen sind nicht nur wichtige Arbeitgeber, sondern auch zentrale Orte des sozialen Lebens und der Begegnung in unserer Gemeinschaft. Um die herausragenden Leistungen dieser Unternehmen, die sich in diesen Bereichen besonders engagieren, zu honorieren und zusätzlich einen Anreiz für neue Firmengründungen und innovative Geschäftsideen zu schaffen, ist die Einführung eines Wirtschaftspreises von großer Bedeutung.

Mit der Vergabe des Wirtschaftspreises möchte der Stadtrat von Wernigerode ein Zeichen setzen, dass er die unternehmerischen Leistungen und die Innovationskraft in unserer Stadt anerkennt und wertschätzt. Ein solcher Preis gibt nicht nur den ausgezeichneten Unternehmen die verdiente Anerkennung, sondern fördert auch den Ideen- und Erfahrungsaustausch unter den Unternehmern, was letztlich der gesamten Stadt zugutekommt.

Die Bildung einer Jury, bestehend aus Vertretern verschiedenen Institutionen und Bürgern, gewährleistet eine objektive und faire Bewertung der Vorschläge für den Preis. Die Jury wird in der Lage sein, die wirtschaftlichen Leistungen in Wernigerode umfassend zu würdigen und die besten Unternehmen auszuwählen.

Darüber hinaus soll der Wirtschaftspreis auch als inspirierendes Beispiel für potenzielle Gründerinnen und Gründer dienen und damit die wirtschaftliche Entwicklung Wernigerodes weiter vorantreiben.

Durch diese Auszeichnung wird das Engagement von Unternehmern gewürdigt, die mit ihren Ideen und ihrem unternehmerischen Mut zur positiven Entwicklung unserer Stadt beitragen.

Wir bitten die entsprechenden Rahmenbedingungen und Kriterien für den Wirtschaftspreis zu erarbeiten.

Die Einführung eines Wirtschaftspreises für die Wirtschaft, den Einzelhandel und touristische Unternehmen stellt einen wichtigen Schritt dar, um die wirtschaftliche Entwicklung in Wernigerode zu fördern und die hervorragenden Leistungen unserer Unternehmerinnen und Unternehmer, sowohl neuer als auch bestehender Unternehmen, zu würdigen. Die Einbeziehung einer Jury wird sicherstellen, dass die Vergabe des Preises transparent und gerecht erfolgt.

Albrecht
Stadtrat